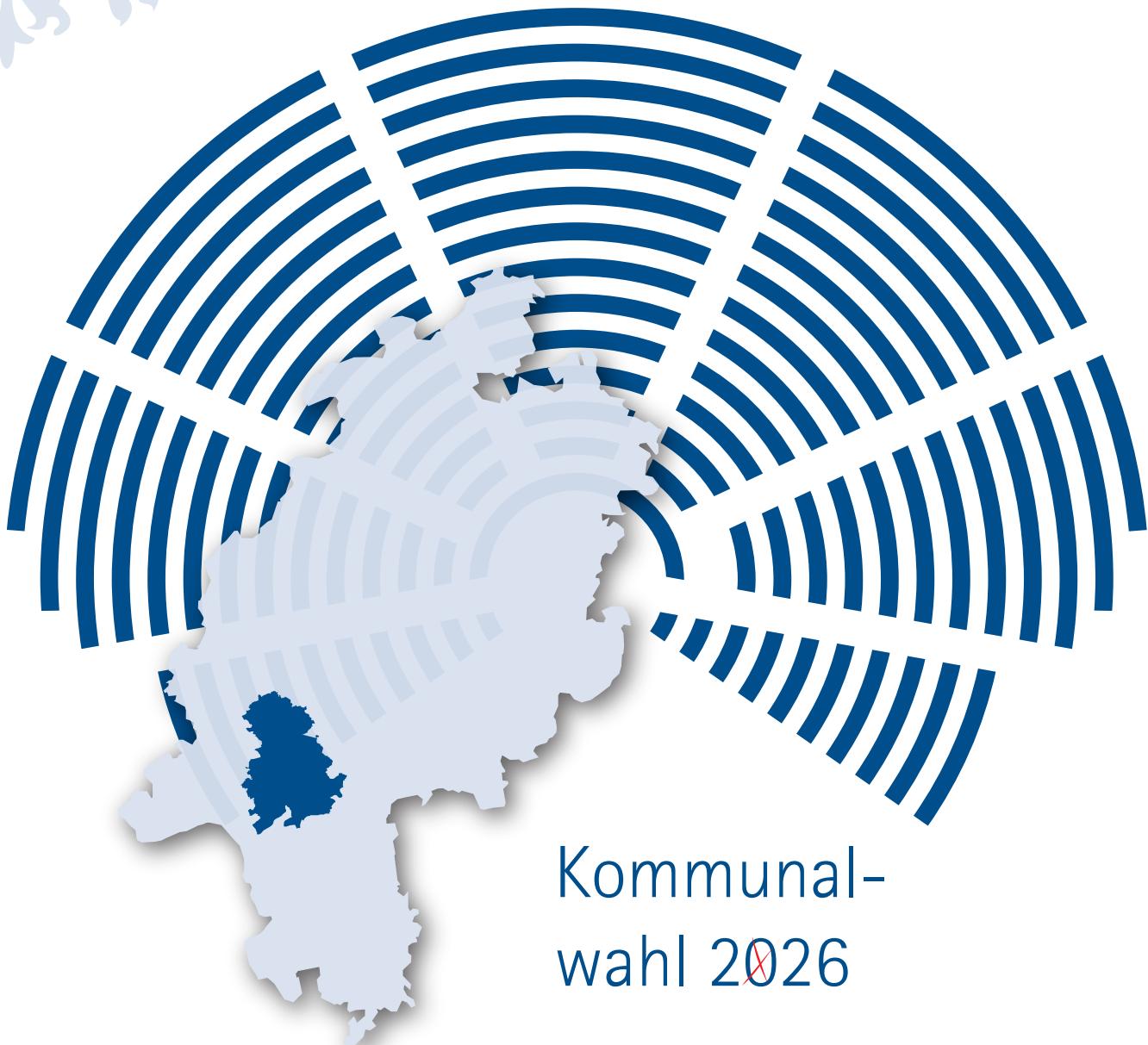




Kommunalwahl 2026 in Hessen

ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE DER IHK FRANKFURT AM MAIN ZU KOMMUNALEN
SATZUNGEN DER STADT FRANKFURT AM MAIN



SATZUNG|REGELUNG

Zu den Themen Werbung und Sondernutzungen siehe im Detail Politikbrief zum Thema Werbung im öffentlichen Raum vom 29.01.2024:

[Werbung im öffentlichen Raum nicht weiter reglementieren - IHK Frankfurt am Main](#)

Branche

Handel

Konkrete Stelle

§ 5 Nicht erlaubnisfähige
Sondernutzungen

KONTAKT IN DER IHK

Dr. Alexander Theiss
Standortpolitik
069 2197-1332
a.theiss@frankfurt-main.ihk.de

AUSWIRKUNGEN AUF UNTERNEHMEN

- Verbot von Gewerbehinweisschildern im öffentlichen Raum
- Verbot von Beachflags

VORSCHLAG

- Unbürokratische Genehmigung von Werbung an Ladengeschäften

Begründung

- Der sich im Strukturwandel befindliche und durch diverse Krisen betroffene Einzelhandel benötigt jede Unterstützung, die geboten werden kann.
- Die übermäßige Erhöhung führt zu zusätzlichen Kosten für den mittelständisch geprägten Einzelhandel.
- Diese Form der Werbung erlaubt dem Einzelhandel, sich von anderen Geschäften zu unterscheiden und auf sich für Kunden aufmerksam zu machen.

SATZUNG|REGELUNG

Grundsätzliches Verbot von Motivbeklebung von Scheiben.

Branche

mehrere

Konkrete Stelle

Bauaufsicht Frankfurt am Main,
Fachdienststelle Werbeanlagen

KONTAKT IN DER IHK

Dr. Alexander Theiss
Standortpolitik
069 2197-1332
a.theiss@frankfurt-main.ihk.de

AUSWIRKUNGEN AUF UNTERNEHMEN

- Beklebung mittels satinierte Folie

VORSCHLAG

- Scheibenbeklebung in begründeten Fällen genehmigen

Begründung

- Teilweise müssen Scheiben beklebt werden, da dahinter Rückwände von Regalen oder Trockenbauwände sind. Eine schöne Motivbeklebung wäre deutlich attraktiver im Stadtbild als satinierte Folie.
- Satinierte Folien laden Sprayer zu Vandalismus ein. Bei einer Motivbeklebung ist Vandalismus deutlich weniger ausgeprägt.

SATZUNG|REGELUNG

Für den Austausch von Werbeanlagen sind neuerdings Abbruchgenehmigungen und Abstandsflächenberechnungen erforderlich.

Branche

alle

Konkrete Stelle

Bauaufsicht Frankfurt am Main,
Fachdienststelle Werbeanlagen

KONTAKT IN DER IHK

Dr. Alexander Theiss
Standortpolitik
069 2197-1332
a.theiss@frankfurt-main.ihk.de

AUSWIRKUNGEN AUF UNTERNEHMEN

- Zusätzlicher Aufwand/Kosten für Visualisierungen und externe Architekten zur Erstellung der Abbruchgenehmigungen und Abstandsflächenberechnungen

VORSCHLAG

- Wie bisher – Verzicht auf Abbruchgenehmigungen und Abstandsflächenberechnungen für Werbeanlagen

Begründung

- Uns sind keine anderen Städte, in denen Abbruchgenehmigungen und Abstandsflächenberechnungen für Werbeanlagen gefordert werden, bekannt. Es würde den Prozess unbürokratischer und günstiger machen.

SATZUNG|REGELUNG

Die Stadt Frankfurt am Main hat ihr Recht, auf Flächen der Stadt professionelle Werbeträger zu errichten und zu vermarkten im Rahmen eines europaweiten Konzessionsverfahrens zum 01.01.2018 neu vergeben (Ausschreibungsunterlagen).

Branche

mehrere

AUSWIRKUNGEN AUF UNTERNEHMEN

- Digitale Werbung wurde nicht als Baustein der Ausschreibung aufgenommen.

VORSCHLAG

- Integration der digitalen Werbung

Begründung

- Diese Änderung ist wichtig mit Blick auf die nächste Vergaberunde der Außenwerberechte im öffentlichen Raum ab dem Jahr 2026. Dadurch können bspw. auch kleinere Unternehmen durch „Slot-Buchungen“ Werbeflächen nutzen, die sich dies konventionell (gedruckte Plakate) nicht leisten könnten.

KONTAKT IN DER IHK

Dr. Alexander Theiss
Standortpolitik
069 2197-1332
a.theiss@frankfurt-main.ihk.de

SATZUNG|REGELUNG

Einflussnahme auf Gestaltung von Bauzaun-Motiven. Sowohl inhaltlich und gestalterisch., konkret kein Hinweis auf Mitarbeitersuche zulässig

Branche

mehrere

Konkrete Stelle

Bauaufsicht Frankfurt am Main,
Fachdienststelle Werbeanlagen

KONTAKT IN DER IHK

Dr. Alexander Theiss
Standortpolitik
069 2197-1332
a.theiss@frankfurt-main.ihk.de

AUSWIRKUNGEN AUF UNTERNEHMEN

- Unternehmen sind dadurch eingeschränkt in ihrer Botschaft. Nicht einmal ein kleiner Hinweis auf Mitarbeitenden-Suche zur bevorstehenden Neueröffnung ist zulässig.

VORSCHLAG

- Keine Vorgaben bei der Gestaltung von Bauzaunbannern außerhalb der Beruhigungszonen.

Begründung

- Es ist immer schwieriger, Mitarbeitende für Supermärkte zu finden. Deshalb ist ein Hinweis an der Stätte der Leistung im Vorfeld einer Eröffnung ein wichtiger Baustein beim Recruiting.

SATZUNG|REGELUNG

Werberichtlinie (Dienstanweisung zur Beurteilung von Werbeanlagen im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main)

Branche

Handel, Veranstaltungsbranche

KONTAKT IN DER IHK

Dr. Alexander Theiss
Standortpolitik
069 2197-1332
a.theiss@frankfurt-main.ihk.de

AUSWIRKUNGEN AUF UNTERNEHMEN

- Verbot digitaler/Videowerbung in den Ladengeschäften (Schaufensterwerbung)
- Brückenbanner für Veranstalter
- Reglementierung von Werbung auf der Zeil

VORSCHLAG

- Ermöglichung digitaler Werbeflächen zur Förderung des lokalen Handels

Begründung

- Digitale/Videowerbung ist zeitgemäß und sollte zugelassen werden
- Brückenbanner sind für Veranstalter eine wirksame Werbung
- Die Reglementierung von Werbung auf der Zeil verhindert bspw. auch Sponsoring von Weihnachtsbeleuchtung und ähnlichem.

SATZUNG|REGELUNG

Betrifft mehrere Ebenen: Baunutzungsverordnung (BauNVO), Hessische Bauordnung 2018 (HBO) und städtische Satzung(en).

AUSWIRKUNGEN AUF UNTERNEHMEN

- Umnutzung von leerstehenden Immobilien nur nach Beantragung der Nutzungsänderung möglich.
- Mischnutzung und Nutzungsergänzung bringt für die Unternehmen zusätzliche Pflichten.

VORSCHLAG

- Nutzungsänderung ermöglichen - Zwischennutzungen bei Leerstand nicht durch zusätzliche Beantragung der Nutzungsänderung erschweren.
- Mischnutzung als Kategorie einführen - bspw. Handel mit Ergänzung Gastronomie ohne Nutzungsänderung und Baugenehmigung erlauben.

KONTAKT IN DER IHK

Dr. Alexander Theiss
Standortpolitik
069 2197-1332
a.theiss@frankfurt-main.ihk.de

Begründung

- Der Prozess bei Zwischennutzungen zur Leerstandsvermeidung wird vereinfacht und beschleunigt.
- Handels- und Gastrokonzepte sind heute vielfach nur in der Kombination rentabel.
- Nutzungsmixkonzepte helfen zur Erhöhung der Attraktivität von Innenstädten und Ortszentren.

SATZUNG|REGELUNG

Kfz-Zulassung (gewerblich).

VORSCHLAG

- Durch Digitalisierung den Kfz-Händlern ermöglichen, die Zulassung Online vorzunehmen.

KONTAKT IN DER IHK

Dr. Alexander Theiss
Standortpolitik
069 2197-1332
a.theiss@frankfurt-main.ihk.de

SATZUNG|REGELUNG

Frankfurter Gestaltungssatzung Freiraum und Klima (Freiraumsatzung). Im Detail:

[Politikbrief Freiraumsatzung 2023 - IHK Frankfurt am Main](#)

Branche

mehrere

Konkrete Stelle

Siehe im Detail Politikbrief zur Freiraumsatzung vom 29.03.2024 mit Anmerkungen zu folgenden Paragraphen:

§ 2 Räumlicher und sachlicher Geltungsbereich (Absätze 2 und 4)

§ 4 Gestaltung der Grundstücksfrei- flächen (Absatz 2)

§ 7 Gestaltung von Außenwänden/ Fassaden (Absätze 1 und 3)

§ 11 Verhältnis zu denkmalschutz- rechtlichen Belangen

KONTAKT IN DER IHK

Dr. Alexander Theiss

Standortpolitik

069 2197-1332

a.theiss@frankfurt-main.ihk.de

Sebastian Trippen

Wirtschaftspolitik und

Metropolenentwicklung

069 2197-1482

s.trippen@frankfurt-main.ihk.de

Dr. Thomas Steigleder

Innovation und Umwelt

069 2197-1293

t.steigleder@frankfurt-main.ihk.de

AUSWIRKUNGEN AUF UNTERNEHMEN

Der umfangreiche Maßnahmenkatalog, der Auflagen hinsichtlich Dach-, Fassaden- und Freiraumbegrünung bei Neubauten und baulichen Veränderungen im Bestand vorsieht, führt zu zusätzlichen Planungs-, Investitions-, Unterhaltungs- und letztendlich erhöhten Baukosten sowie Pflegeaufwand.

VORSCHLAG

Anreize für freiwillige Begrünungsmaßnahmen anstelle von zusätzlichen, kostentreibenden Maßnahmen schaffen. Neue Bebauungspläne sehen ohnehin schon intensive Begrünungsmaßnahmen vor.

Ganzheitliche Gebäude- und Quartierskonzepte, Investitionsanreize sowie Ausweitung der Beratungsangebote und Fördermöglichkeiten sind der bessere Ansatz als kleinteilige, kostentreibende Regelungen.

Begründung

Aus Sicht der Wirtschaft widerspricht die Satzung dem im Koalitionsvertrag verankerten Versprechen, bürokratische Prozesse und Investitionshindernisse gezielt abzubauen sowie Planungs- und Genehmigungszeiten zu verkürzen.

Zudem wirken die in der Satzung festgelegten Vorgaben als weiterer Kostentreiber. Und das in einer Zeit, in der Neubauaktivitäten und Investitionen in den Bestand aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen bereits deutlich zurückgegangen sind.

Die Freiraumsatzung trifft somit nicht nur institutionelle Investoren und verhindert andere – ökonomisch und ökologisch sinnvolle – Investitionen im Gebäudesektor, sondern hat auch direkte finanzielle Folgen für die privaten Akteure sowie Mieterinnen und Mieter im Wohnungs- und Gewerbemarkt. Und das in einer Zeit, in der der Wohnungsbedarf in der Region aufgrund des zunehmenden Fach- und Arbeitskräftemangels wieder steigt und beziehbarer Wohnraum dringend benötigt wird.

SATZUNG|REGELUNG

Vorgartensatzung

Branche

mehrere

AUSWIRKUNGEN AUF UNTERNEHMEN

- Diese Satzung besteht zwar schon seit 1977, in jüngster Vergangenheit wird die Einhaltung jedoch verstärkt kontrolliert. Unternehmen, die ihre "Vorgärten" als Verkaufs-, Ausstellungs- oder Außengastronomiefläche benötigen, werden aufgefordert, kostenintensive Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen umzusetzen, obwohl diese Flächen in ihrem jetzigen Zweck bereits genehmigt waren.

KONTAKT IN DER IHK**Dr. Alexander Theiss**

Standortpolitik

069 2197-1332

a.theiss@frankfurt-main.ihk.de

VORSCHLAG

- Überarbeitung der Vorgartensatzung hinsichtlich Praxistauglichkeit

Begründung

- Auch hier gilt, die krisengeplagten Händler und Gastronomen zu unterstützen statt ihnen zusätzliche Kosten aufzuzwingen und rechtlich gegen sie vorzugehen.

SATZUNG|REGELUNG

Rechenzentrumskonzept. Unsere Vorschläge im Detail:

[Frankfurt zur Digitalisierungshauptstadt weiterentwickeln - IHK Frankfurt am Main](#)

Branche

Rechenzentrenbetreiber

AUSWIRKUNGEN AUF UNTERNEHMEN

- Sieht eine massive Einschränkung von unternehmensunabhängigen Rechenzentren vor. Diese darf nur noch in einer der wenigen Eignungsgebiete stattfinden, die größtenteils bereits durch Rechenzentren bebaut sind bzw. durch andere Nutzungen belegt sind.

VORSCHLAG

- Stadtweite Ansiedlung ermöglichen

Begründung

- Rechenzentren sind das Rückgrat der Digitalisierung und der entscheidende Standortfaktor für die Ansiedlung datenaffiner Unternehmen in Frankfurt.

- Durch dezentrale Ansiedlung kann auch dezentrale Nahwärmeversorgung ermöglicht werden.

KONTAKT IN DER IHK**Dr. Alexander Theiss**

Standortpolitik

069 2197-1332

a.theiss@frankfurt-main.ihk.de

SATZUNG|REGELUNG

Gewerbeparkausweis – Beantragung erleichtern und Kosten senken

Branche

mehrere

AUSWIRKUNGEN AUF UNTERNEHMEN

- Die Frankfurter Parkraumbewirtschaftung in Bewohnerparkbereichen führt dazu, dass Unternehmen Schwierigkeiten haben, ihre Fahrzeuge in der Nähe ihres Unternehmens abzustellen. Hinzukommen die Beschränkung auf drei Gewerbeparkausweise pro Unternehmen sowie die hohen Gebühren für die Parkausweise. Die Pflicht zum „beidseitigen und großflächigen Branding“ der Fahrzeuge ist nicht angemessen. Es gibt Branchen, in denen die Fahrzeuge aus guten Gründen (z.B. Sicherheit) „inkognito“ unterwegs sein sollen oder müssen.

VORSCHLAG

- Abschaffung der Voraussetzung des „beidseitigen und großflächigen Brandings“ auf den Fahrzeugen.
- Aufhebung der Begrenzung auf drei Gewerbeparkausweise pro Unternehmen.
- Angleichung der Kosten für Gewerbeparkausweise an Bewohnerparkausweise und keine Mehrkosten für zusätzliche Gewerbeparkausweise.

Begründung

- Nicht jedes Unternehmen wünscht auf all seinen betrieblichen Fahrzeugen ein solches Branding. Es ist nicht nachvollziehbar, warum ein kennzeichenbezogener Gewerbeparkausweis nicht ausreicht.
- Sollte ein Unternehmen für seine Tätigkeiten mehr Fahrzeuge benötigen, sollte es nicht durch die maximale Anzahl an Gewerbeparkausweisen eingeschränkt werden.
- Es ist nicht nachvollziehbar, warum Gewerbetreibende im Umfeld ihres Unternehmens 355€ pro Jahr für einen Parkausweis zahlen müssen, während Bewohner lediglich 120€ zahlen. Ebenso ist nicht nachvollziehbar, warum sich diese Gebühr beim zweiten Fahrzeug auf 561€ und beim dritten Fahrzeug auf 767€ erhöht.

KONTAKT IN DER IHK

Dr. Alexander Theiss

Standortpolitik

069 2197-1332

a.theiss@frankfurt-main.ihk.de

SATZUNG|REGELUNG

Stellplatzsatzung

Branche

alle Bauherren

AUSWIRKUNGEN AUF UNTERNEHMEN

- Die Frankfurter Stellplatzsatzung führt dazu, dass Bauherren am Bedarf vorbei bauen und zum Teil Stellplätze vorhalten, die nicht benötigt werden. Das treibt die Baukosten unnötig in die Höhe.

VORSCHLAG

- Abschaffung der Stellplatzsatzung - Baumaßnahmen werden den Bauherren überlassen

Begründung

- Kommunen schreiben über eigene Satzungen oft zu viele notwendige Stellplätze vor. Das betrifft sowohl PKW- als auch Fahrradabstellplätze. Meist ist der tatsächliche Bedarf geringer, Stellplätze stehen teilweise leer oder sind nur schlecht zu vermieten bzw. zu verkaufen. Gerade die Herstellung von Tiefgaragenstellplätzen ist teuer, was in der Regel über eine Querfinanzierung mittels erhöhter Wohnungspreise kompensiert wird. Im Extremfall können übermäßige Anforderungen an die Stellplatzanzahl dazu führen, dass das Baurecht nicht ausgeschöpft werden kann. Es entstehen also weniger Wohnungen, weil nicht ausreichend Stellplätze nachgewiesen werden können.

KONTAKT IN DER IHK

Sebastian Trippen
Wirtschaftspolitik und
Metropolenentwicklung
069 2197-1482
s.trippen@frankfurt-main.ihk.de

SATZUNG|REGELUNG

Milieuschutzsatzung

Branche

alle Bauherren

AUSWIRKUNGEN AUF UNTERNEHMEN

- Städtische Milieuschutzsatzungen erschweren oder verhindern angemessenen Umbau, Sanierung oder sinnvolle Nachverdichtung von geschützten Gebäudebeständen. Häufig werden Partikularinteressen vor Interessen der Allgemeinheit gestellt.

VORSCHLAG

- Abschaffung der Milieuschutzsatzung oder grundlegende Überarbeitung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.

Begründung

Energetische Sanierungen/Investitionen in den Klimaschutz

Die Milieuschutzsatzung verhindert energetische Sanierungen und Investitionen in den Klimaschutz. Die Mieter, die man eigentlich schützen will, trifft man, indem diese weiter in unsanierten Wohnungen wohnen, obwohl sie gerne, wenn saniert werden würde, Energiekosten sparen würden und anderseits dafür auch einen Mieterhöhungszuschlag in Kauf nehmen würden.

Der Milieuschutz stellt somit ein relevantes Hemmnis für energetische Sanierung und auch Installationen für Solaranlagen dar.

Erweiterung einer Wohnung (auch durch Dachgeschoßausbau)

Die Potenziale für Nachverdichtung – insbesondere durch den Ausbau von Dachgeschoßen und Aufstockung – werden in Frankfurt nicht ausgeschöpft. Die Milieuschutzsatzungen verhindern die Schaffung von neuem Wohnraum, der ohne zusätzliche Flächenversiegelung entstehen könnte.

Aufteilung oder Zusammenlegung von Wohnungen

Die Kombination von Wohnen und Arbeiten von zu Hause wird in Milieuschutzgebieten erschwert. Anpassungen der Grundrisse sind nötig, um vermehrte Arbeit von zu Hause zu ermöglichen. In kleinen Wohnungen können insbesondere Familien mit Kindern nur schlecht von zu Hause aus arbeiten. Die Vorgaben zu maximal zulässigen Wohnungsgrößen erschweren zudem die Wohnungssuche (wachsender) Familien.

KONTAKT IN DER IHK

Sebastian Trippen

Wirtschaftspolitik und
Metropolenentwicklung
069 2197-1482

s.trippen@frankfurt-main.ihk.de

SATZUNG|REGELUNG

Frankfurter Baulandbeschluss

Branche

alle Bauherren im Wohnungsbau

Konkrete Stelle

Vorgabe, dass insgesamt 70 Prozent der Fläche in Form einer verbindlichen Quotenregelung gesetzt sind.

AUSWIRKUNGEN AUF UNTERNEHMEN

Bei Wohnbauvorhaben – insbesondere bei Bauvorhaben ab einer Größe von 30 Wohneinheiten oder 3.000 Quadratmetern Bruttogrundfläche Wohnen, für die neues Planungsrecht geschaffen wird – sind 70 Prozent der Fläche in Form einer Quotenregelung eingeschränkt.

Der Beschluss enthält die folgenden verbindlichen Wohnraum-Quoten:

- 30 Prozent geförderter Wohnungsbau
- 15 Prozent gemeinschaftliche und genossenschaftliche Wohnprojekte nach Konzeptverfahren
- 15 Prozent frei finanziert Mietwohnungsbau
- 10 Prozent preisreduzierte Eigentumswohnungen

Der Beschluss sieht zudem vor, dass sich Investoren mit bis zu zwei Dritteln der planungsbedingten Bodenwertsteigerung an den Kosten für die Infrastruktur des Gebiets beteiligen müssen.

VORSCHLAG

Die Quotierung sollte von derzeit 70 auf die ehemals gültigen 30 Prozent reduziert werden, damit tatsächlich ein wirksames Instrument zur Wohnbauförderung geschaffen werden kann.

Begründung

Der aktuelle Beschluss ist ein weiteres Investitionshemmnis und trägt nicht zum eigentlichen Ziel – der Schaffung von Wohnraum – bei.

IHK-Befragungen unter in Frankfurt ansässigen bzw. tätigen Projektentwicklern haben ergeben, dass knapp 65 Prozent der Unternehmen die Vorgaben des Beschlusses als negativ und rund 71 Prozent als nicht praxistauglich bewerten. Für die Unternehmen bedeutet dieses Instrument nicht nur eine zusätzliche bürokratische Hürde, die zu einem erhöhten Zeitaufwand bei der Planung von Bauprojekten führt, sondern vor allem einen erheblichen finanziellen Mehraufwand. Aufgrund der bestehenden Quotenregelung werden Investoren die daraus resultierenden Kosten und Mindereinahmen an anderer Stelle kompensieren müssen.

KONTAKT IN DER IHK

Sebastian Trippen
Wirtschaftspolitik und
Metropolenentwicklung
069 2197-1482
s.trippen@frankfurt-main.ihk.de

SATZUNG|REGELUNG

Denkmalschutz

Branche

alle Bauherren

AUSWIRKUNGEN AUF UNTERNEHMEN

- █ Bauherren sehen sich häufig mit überzogenen Forderungen konfrontiert. Kurzfristige Änderungen in der Bewertung von denkmalschutzrelevanten Aspekten führen zu deutlich erhöhten Baukosten und verhindern Planungssicherheit.

VORSCHLAG

- █ Gründung einer Arbeitsgruppe aus Vertretern von Wirtschaft und Verwaltung mit dem Ziel, Vorgaben des Denkmalschutzes (zumindest auf kommunaler Ebene) zu überarbeiten und damit die Schaffung von beziehbarem Wohnraum sowie energetische Sanierungen zu erleichtern.

Begründung

- █ Einschlägige – oft überzogene – Forderungen des Denkmalschutzes bei der Sanierung oder Umbau von denkmalgeschützten Gebäuden können zu einer Vervielfachung der Baukosten führen. Dies wiegt umso schwerer, als in den letzten Jahren in Hessen (auch in Frankfurt) sehr viel Gebäude neu unter Denkmalschutz gestellt wurden.
- █ Energetische Sanierungen sollen grundsätzlich nicht genehmigungspflichtig sein.
- █ Gleichermaßen soll auch bei Denkmalgeschützten Immobilien gelten, sofern die Erscheinung dem vorherigen, also nicht dem ursprünglichen Zustand entspricht. In jedem Fall soll außer bei Kulturdenkmälern eine Positionierung von Wärmepumpen und eine Installation von PV-Anlagen genehmigungsfrei sein.

KONTAKT IN DER IHK

Sebastian Trippen
Wirtschaftspolitik und
Metropolenentwicklung
069 2197-1482
s.trippen@frankfurt-main.ihk.de

SATZUNG|REGELUNG

Die Erteilung von Sondernutzungen in der Außengastronomie dauern in der Regel viel zu lange (6-8 Wochen).

Branche

Gastronomie

Konkrete Stelle

Sondernutzungssatzung der Stadt FFM

KONTAKT IN DER IHK

Dr. Alexander Theiss

Standortpolitik

069 2197-1332

a.theiss@frankfurt-main.ihk.de

AUSWIRKUNGEN AUF UNTERNEHMEN

- In den letzten Jahren wurden neue Regelungen erst viel zu spät bekannt gegeben, sodass die Anträge erst kurz vor der Freiluftsaison gestellt werden konnten. Die Gastronomen mussten wochenlang auf ihre Erteilung warten. Wichtige Umsätze konnten nicht generiert werden.

VORSCHLAG

- Personalplanung saisonal anpassen, damit man von Antragsflut nicht überrascht wird.

Begründung

- Die Gastronomen können pünktlich zur Freiluftsaison mit ihrem Terrassengeschäft beginnen.

SATZUNG|REGELUNG

Antrag auf Genehmigung öffentlicher Fernsehdarbietungen von Fußballspielen im Freien anlässlich der Fußball-EM in Deutschland in der Zeit vom 14.06. bis 14.07.2024 ("Public Viewing")

Branche

iKern Gastronomie

Konkrete Stelle

[Anordnung der Stadt Frankfurt](#)

KONTAKT IN DER IHK

Dr. Alexander Theiss

Standortpolitik

069 2197-1332

a.theiss@frankfurt-main.ihk.de

AUSWIRKUNGEN AUF UNTERNEHMEN

- Zusätzliche Bürokratie. Zudem kam die Regelung viel zu spät

VORSCHLAG

- Streichung dieser nur für Frankfurt zuständigen Regelung für zukünftige Fußballmeisterschaften

Begründung

- Für die Zeit der Fußball-EM hat das Bundeskabinett eine „Public-Viewing-Verordnung“ beschlossen. Sie ermöglicht den Kommunen, Ausnahmen von den geltenden Lärmschutzregeln zuzulassen.

SATZUNG|REGELUNG

Die vierteljährliche Beitragserklärung des Tourismusbeitrags läuft über ein Formular (pdf), welches vom Unternehmen zu unterschreiben ist und an die Stadt zu übermitteln ist.

Branche

Hotellerie

Konkrete Stelle

§6 Abs. 3

Tourismusbeitragssatzung
der Stadt Frankfurt

KONTAKT IN DER IHK

Dr. Alexander Theiss

Standortpolitik

069 2197-1332

a.theiss@frankfurt-main.ihk.de

AUSWIRKUNGEN AUF UNTERNEHMEN

- Zeitraubendes Verfahren. (Zur Erinnerung: 14 Stunden Bürokratie pro Woche pro gastgewerblichem Betrieb sind zu viel.)

VORSCHLAG

- Einrichten einer gemeinsamen digitalen Schnittstelle zw. Unternehmen und Stadt FFM oder Online-Meldeformular mit Zugangsdaten.

Begründung

- Zeitersparnis für die Unternehmen.

SATZUNG|REGELUNG

Amt für Straßenbau und Erschließung: Ausweitung der Fahrrad- bzw. E-Rollerstellplätze.

Branche

Gastronomie

KONTAKT IN DER IHK

Dr. Alexander Theiss

Standortpolitik

069 2197-1332

a.theiss@frankfurt-main.ihk.de

AUSWIRKUNGEN AUF UNTERNEHMEN

- Keine Möglichkeit, eine Fläche für Außengastronomie zu beantragen.

VORSCHLAG

- Bessere Auswahl der neu geplanten Flächen, nicht vor gastronomischen Betrieben.

Begründung

- Gleichheitsgrundsatz

SATZUNG|REGELUNG

Hebesatzsatzung

Branche

alle

Konkrete Stelle

Bekanntgabe der Steuer durch einen Bescheid der Stadt.

KONTAKT IN DER IHK

Carmen Tontsch und

Michael Römer

Recht und Steuern

Tel.: 069 2197 1384

c.tontsch@frankfurt-main.ihk.de

AUSWIRKUNGEN AUF UNTERNEHMEN

■ Jede Kommune in Deutschland erhebt die Gewerbesteuer durch einen Bescheid in Papier, welcher in jeder Kommune anders aufgebaut ist. Dadurch entstehen für Unternehmen, welche an verschiedenen kommunalen Standorten Betriebsstätten unterhalten besondere Kosten. Die Unternehmen benötigen Personal, um die jeweils unterschiedlichen Bescheide auf Richtigkeit zu prüfen.

VORSCHLAG

■ Der Aufwand zur Prüfung der unterschiedlichen Formate und die damit einhergehenden Kosten zur Prüfung der Bescheide der Gewerbesteuer sollten minimiert werden. Die Stadt Frankfurt treibt das bereits begonnene Vorhaben, den Gewerbesteuerbescheid künftig in digitaler Form zu erstellen und den Unternehmen über ELSTER zuzustellen, konsequent weiter voran. Es ist zu begrüßen, dass die Stadt bereits Testkommune bei einem bundesweiten Projekt ist.

Begründung

■ Durch Einführung des digitalen Bescheides und künftige dauerhafte Verwendung der digitalen Form kommt es zu Bürokratieabbau und Kosteneinsparungen für die Unternehmen in Frankfurt am Main.

IMPRESSUM

HERAUSGEGEBER

Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main

REDAKTION

Geschäftsfeld Standortpolitik
Dr. Alexander Theiss
Geschäftsfeld Wirtschaftspolitik und Metropolenentwicklung
Sebastian Trippen
sowie genannte Ansprechpartner

GRAFIK UND LAYOUT

Sabrina Becker

BILDNACHWEIS

Adobe Stock: MasterSergeant Titel

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet, Belegexemplar erbeten

Die Veröffentlichung erfolgt nach bestem Wissen, ohne jegliche Gewähr und Haftung für die Richtigkeit aller Angaben. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Es sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sowohl die männliche als auch die weibliche Schreibweise für die entsprechenden Beiträge gemeint ist.

IHK Frankfurt am Main, März 2025



www.frankfurt-main.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main**
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main

IHK-Service-Center
Schillerstraße 11
60313 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 2197-1280
Telefax: +49 69 2197-1548
info@frankfurt-main.ihk.de

**IHK-Geschäftsstelle
Hochtaunus | Main-Taunus**
Ludwigstraße 10
61348 Bad Homburg
Telefon: +49 6172 1210-0
Telefax: +49 6172 22612
homburg@frankfurt-main.ihk.de

Bleiben Sie mit uns in Kontakt:

-  de.linkedin.com/company/ihkfrankfurt
-  [@ihk_ffm](https://instagram.com/ihk_ffm)
-  facebook.com/ihkfrankfurt
-  [@azubihk_ffm](https://twitter.com/azubihk_ffm)
-  youtube.com/ihkfrankfurt
-  x.com/IHK_FFM